

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 10 (1844)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Ueber Konvikteinrichtung, Verlegung und Erweiterung des aargauischen Schullehrerseminars  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865953>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Z S

Januar und Februar.

---

## Über Konvikteinrichtung, Verlegung und Erweiterung des aargauischen Schullehrerseminars, von einem Freunde der Anstalt.

Das aargauische Schullehrerseminar ist hinsichtlich seiner Einrichtung und seines Standortes schon oft besprochen worden. Es geschah dies zwar auch schon in öffentlichen Blättern, aber doch weit mehr unter Einzelnen, in Privatgesellschaften und im Schooße der Behörden. Es dürfte jedoch an der Zeit sein, den Gegenstand, der nächstens vor den Tit. gr. Rath gebracht werden wird, nunmehr ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, und zwar um so mehr, als noch sehr verschiedene Ansichten darüber zu walten scheinen. Wir wollen dies versuchen und werden dabei zunächst erzählen, was in der Besprechung und Berathung der Sache bereits geschehen ist, und dann unsere eigenen Ansichten über die Einrichtung des Seminars mit Kosthaus- oder Konviktssystem, über Verlegung und Erweiterung desselben darlegen, wobei wir Anlaß nehmen werden, auch widerstreitende Ansichten zu würdigen.

### I.

1) Am 22. Sept. 1842 hat der kl. Rath folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Es soll das Schullehrerseminar von Lenzburg weg auf das Land, und zwar am zweckmäßigsten in die Stiftsgebäude von Olsberg verlegt, dort für einen Konvikt eingerichtet und mit demselben für einstweilen nur eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt verbunden werden.

b) Der Kts. Schulrath wird angewiesen, gutächtliche Vorschläge für Überstellung der Anstalt nach Olsberg und für zweckmäßige Einrichtung derselben alldort nach obigen grundsätzlichen Bestimmungen zu hinterbringen.

Dieser, besonders in Bezug auf Olsberg etwas unerwartete Beschluß befriedigte zunächst hauptsächlich die Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden, welche eben zu dem Zwecke eine Petition an die Regierung gerichtet hatte, eine solche Schlussnahme zu erwirken. In andern Gegenden sprach man sich vielfach — und sogar in öffentlichen Blättern — gegen eine Verlegung nach Olsberg aus, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Anstalt ganz an das unbequemste Ende des Kantons verwiesen und dadurch der Besuch derselben sehr erschwert, vielen sogar unmöglich gemacht würde. Zunächst wandte sich der Gemeindsrath von Lenzburg am 9. Dez. 1842 mit dem Ansuchen, die Anstalt alldort zu belassen, an den Tit. gr. Rath, da er sich schon früher (am 21. Feb. 1842) mit der gleichen Bitte an die hohe Regierung gewendet hatte, indem schon damals die Verlegung des Seminars in öffentlichen Blättern besprochen worden war.

2) Im Weinmonat 1842 gelangten 70 Bürger aus 18 Gemeinden der Bezirke Bremgarten und Muri mit der Bitte an den gr. Rath, das Seminar nach Muri zu verlegen, und alldort eine landwirthschaftliche Anstalt, eine Kantonal-Armenschule, eine Taubstummenanstalt und später je nach Bedürfniß auch eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder mit demselben zu verbinden. — Es wird nicht uninteressant sein, die Gründe zu vernehmen, mit welchen die Petenten ihr Ansuchen vortragen, um daraus zu entnehmen, wie man auch außerhalb der Behörden und der hier speziell beteiligten Lehrerschaft über solche Angelegenheiten denkt.

Bezüglich des Seminars wird gesagt: Das Bedürfniß der Anstalt und seiner Böblinge macht die Verlegung auf das Land wünschbar, wie dann auch andere Kantone hierin bereits vorangegangen sind. Das Leben in einem Konvikt, unter den Augen ihrer Lehrer, verbunden zu einem Familienkreise, macht die Böblinge zu tüchtigen, an Einfachheit der Sitten gewöhnten, durch Wohlanständigkeit, Ge-

müthlichkeit und Reinheit des Herzens, der Liebe und Achtung ihrer Mitbürger würdigen Lehrern. Landwirthschaftlicher Unterricht und Landbeschäftigung, wobei auch forstwissenschaftliche Kenntnisse nicht fehlen sollten, würden einem bis dahin gefühlten Mangel der Volkschullehrer angemessen und ersprießlich abhelfen. Auch ist der ökonomische Punkt zu berücksichtigen. Indem nämlich dort alle Bedürfnisse des Unterhaltes im Überfluß vorhanden sind, und wohlfeil selbst von der Verwaltung des Klosters bezogen werden können, muß die künftige Beköstigung eines Seminaristen, statt wie bisher zu 4 bis 5 Trk., wöchentlich nicht höher als auf 20 bis 25 Bz. kommen, was besonders bei Wiederholungskursen für verheirathete Lehrer von großem Vortheil sein würde. Durch solche Erleichterung der Lehrer und Zöglinge in der Anstalt würde ihnen die Mehrausgabe für eine entferntere Reise in dieselbe mehr als ersetzt werden.

In Absicht auf die Verbindung einer Armenschule mit dem Seminar bringen die Petenten an, daß die neue Staatsverfassung dem Staate eine umfassendere Obsorge für das Armenwesen vorschreibe; es werde aber weder der überhandnehmenden Armut gesteuert, noch die Last der Gemeinden gemindert, wenn man bloß die augenblickliche Noth der Einzelnen stille und nicht vielmehr der Armut in ihrer Quelle und ihren üblen Folgen begegne. In der Armenschule wird der Knabe aus der Tiefe des Elends gehoben, das Bewußtsein der Menschenwürde frühzeitig in ihm geweckt, das Gefühl für Sittlichkeit und ein thätiges Streben nach Selbständigkeit belebt, wodurch mancher Jüngling vom Verderben zurückgehalten, vor der Zuchtanstalt, in der sich seine Zukunft begrabe, bewahrt und dagegen zu einem nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden. Es müßte also eine solche Armenschule, in der Art einer Wehrli-Anstalt mit dem Seminar verbunden, ihre segenreiche Früchte bald in alle Theile des Landes verbreiten und ein wesentlicher Grundstein der öffentlichen Wohlfahrt werden.

Was die Verbindung einer kantonalen Taubstummenanstalt mit dem Seminar betrifft, so sind die Petenten der Ansicht, daß die beiden gegenwärtig im Lande bestehenden Institute (zu Narau und Böfingen) als Privatunternehmungen bei aller Trefflichkeit ihrer Lei-

stungen auf die Dauer nicht gesichert seien; daß sie meistens den Knaben verschlossen bleibent, für welche zunächst der Staat zu sorgen habe, und welche daher wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit theilweise selbst den Gemeinden zur Erziehung anheimfallen und eben deshalb meist im Unglück zurückbleiben, daher auch, wenn gleich bildungsfähig, kaum zur Erkenntniß einer höheren Bestimmung des Menschen gelangen. Wenn man aber eine öffentliche Erziehungsanstalt für arme Taubstumme mit dem Seminar verbinde, oder wenigstens daran anlehne; so lernen künftig auch die Gemeindeschullehrer mit dem Unterricht dieser Unglücklichen umgehen und können ihnen die nöthigste Bildung daheim beibringen. — Endlich, meinen die Petenten, wenn jemals der Kanton auch eine eigene Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder nöthig hätte, dürfte sich dieselbe wohl nirgends besser und segensreicher gründen lassen, als ebenfalls in der Nähe und unter dem Einfluß des Lehrerseminars. — Die Vereinigung der verschiedenen Anstalten in einer Lokalität möge allerdings etwas großartig erscheinen; allein sie würde im Stifte Muri nicht nur mehr als hinlänglichen Raum finden, sondern man könnte durch gegenseitige Aushilfe mit den Lehrkräften, durch Gemeinschaftlichkeit des Haushaltes, durch gemeinsame Benutzung der meisten und kostspieligsten Hilfsmittel das Unternehmen nicht nur mit großen Ersparnissen, sondern gleichzeitig auch bezüglich auf die Wahl der Erzieher und Lehrer in bester und trefflichster Weise zur Ausführung bringen.

Im Hinblick sodann auf das Bedürfniß des Landes und der fortschreitenden Zeit, sowie namentlich auch aus dem Grunde, daß die durch Aufhebung der Klöster entstandene Leere in jenen Landesgegenden auf alle Weise und möglichst wohlthätig ausgefüllt werden möchte, wünschen die Petenten legitim noch, daß im Kloster Muri neben der Bezirksschule und dem in der angedeuteten Weise erweiterten Seminar noch ein besonderes landwirthschaftliches Institut errichtet werde, welches — wenn auch nicht ein königlich ausgestattetes Hohenheim — doch aber mit unsern bescheidenen Mitteln für die eigenthümlichen Bedürfnisse unseres Vaterlandes eingerichtet, und mit den entsprechenden Disciplinen der Landwirthschaft,

Viehzucht, Obstbaumzucht, Forstwissenschaft u. s. w. ausgerüstet, immerhin eine Anstalt werden dürfte, welche sowohl von den Kantonen, als auch den schweizerischen Nachbarstaaten als ein schönes Vermächtniß der Gegenwart freudig begrüßt würde. Und wenn auch diese, sowie jede der andern genannten Anstalten für sich bestehen müßte, so könnten sie doch alle in mehrfacher Hinsicht mit einander in solche Berührung gebracht werden, daß nicht nur eine die andere förderte, sondern auch der Aufwand für die diesfälligen Hilfsmittel und Einrichtungen sehr vereinfacht würde.

3) Unterm 6. Nov. 1843 richteten auch Bürger aus den Gemeinden Wettingen, Ötlikon, Würenlos und Spreitenbach die Bitte an den gr. Rath, daß das Seminar in Verbindung mit einer andern, vorzüglich landwirthschaftlichen Anstalt in das Kloster Wettingen verlegt werden möchte.

4) Die „landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau“ hat sich in der gleichen Angelegenheit an den Tit. kl. Rath gewendet. Sie spricht in ihrer Vorstellung Ansichten aus, die — was uns sehr gefreut hat — in wichtigen Punkten mit den unsrigen wesentlich übereinstimmen \*). Gewiß ist es nützlich zu erfahren, wie eine solche Gesellschaft, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Erfahrung ihre Aufgabe gestellt hat, über einen Gegenstand denkt, der für unser Land von der größten Wichtigkeit ist. Denn während alle vorhergehenden Petenten, zwar allerdings auch

---

\*) Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß wir auch die Ausfälle billigen, welche die Vorstellung gegen den ehrenwerthen Stand der Volksschullehrer ausspricht. Dem Vorwurfe von „Dunkel und Hochmuth, die Beide so manchen Lehrer, statt als Boten des Friedens in seiner Gemeinde, als Quell der Ränke und des Unfriedens uns vor Augen stellen“, wollen wir bloß die Frage entgegenhalten: Angenommen, daß es wirklich solche Lehrer gebe; sind die übrigen Stände (der Landwirthe, der Beamten, der Forstmänner, der Geistlichen, Advokaten u. s. w.) von dunkelhaften Subjekten und Ränkeschnieden frei? Uebersehe man doch über dem Splitter des Nachbars nicht den eigenen Balken! — Sodann wirft die Zuschrift auch einen spöttischen Blick auf den Landschullehrer mit städtischer Kleidung. Trägt denn aber nicht ein sehr großer Theil des Landvolkes (namentlich des männlichen Geschlechtes) städtische Kleidung? Und bedenken die Petenten nicht, daß dermalen ein junger Lehrer im Bauernkittel sich dem Spotte seiner Altersgenossen aussehen würde? Doch genug! Wir wollen nicht über Nebendingen die Hauptache vergessen.

vom öffentlichen Interesse geleitet, dasselbe aber doch mehr im besondern Interesse eines Ortes oder einer Landesgegend befriedigt wünschten, erscheint die landwirthschaftliche Gesellschaft, über jegliche Privatrücksicht erhaben, und bespricht ihren Gegenstand lediglich von dem schönen Standpunkte aus, auf den sie sich einzig im Hinblick auf das allgemeine Wohl des Landes gestellt hat. Dadurch erlangen ihre Ansichten ganz das Gepräge wahrer Überzeugung, ihre Ratschläge den hohen Werth reiner Unparteilichkeit und ihre Wünsche den Gehalt der Uneigennützigkeit. Wir können uns deshalb das Vergnügen nicht versagen, den Hauptinhalt der erwähnten Vorstellung hier ebenfalls mitzutheilen.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft erblickt darin, daß verschiedene Staaten, wie Preußen, Würtemberg und die Kantone Bern und Thurgau, die Landwirthschaft mit den Schullehrerseminarien verbinden, nicht nur einen großen Gewinn für den Stand des fünfzigen Landschullehrers, sondern auch ein werthvolles Mittel, um das Handwerkähnige des gegenwärtigen landwirthschaftlichen Betriebes einer mehr geistigen Auffassung weichen zu machen, und um dem Lande das so weite Feld der Verbesserungen in dieser Grundstütze des Staates aufzuschließen. Im Weitern spricht sich die Gesellschaft dann folgendermaßen aus:

„Wir sind keineswegs der Ansicht, daß eine derartige Vereinigung die Stelle einer landwirthschaftlichen Schule vertreten könne und solle. Wir würden es sogar nicht im Interesse des Institutes (des Seminars) halten, wenn eine große, mit ihm verbundene Ökonomie Zeit und Kräfte der Seminaristen übermäßig in Anspruch nähme; aber das unterliegt keinem Zweifel, daß die praktische Übung im Neb-, Wald-, Garten-, Seiden- und Hopfenbau, in der Obst- und Bienenzucht, sowie in den gewöhnlichen Verrichtungen auf Acker und Wiese (falls nicht zu viel Zeit darauf verwendet wird) dem Zwecke des Seminars in keiner Weise entgegentritt, daß vielmehr der Böbling körperlich gefräftigt, mit gesteigerter Handgeschicklichkeit, mit praktischem Auge, mit Liebe und Achtung für das Gewerbe der Seinigen, ohne Abbruch an den nothwendigen Kenntnissen des Lehrers, das Seminar verlassen wird. Ja, wir erlauben uns, unsere

Ansicht des Bestimmtesten dahin auszusprechen, daß das Seminar nur dann seine Aufgabe glücklich gelöst hat, wenn der Landschullehrer als verständiger, gebildeter Landmann seinem schönen und so unendlich wichtigen Wirkungskreise übergeben wird, ja — daß diese Stellung bei der gesetzlich angewiesenen, nicht großen Besoldung ihn einzigt zum glücklichen Manne, zum glücklichen Familienvater werden läßt.“ Im Vorbeigehen nur wollen wir bemerken, daß sich die Petenten hier einer sehr übertriebenen Vorstellung von dem Einfluß der landwirtschaftlichen Beschäftigung des Lehrers auf sein Schicksal hingegeben haben; denn wenn der Lehrer den Fond seines Glückes nicht in sich selbst hat und bewahrt, so wird es auch die Landwirtschaft bei ihm so wenig als bei Andern zu gründen vermögen.

Ferner glauben die Bittsteller, „daß durch die Vereinigung einer rationellen Landwirtschaft mit dem Seminar der Landschullehrer der natürliche Vermittler der erprobten Verbesserungen im großen Gebiete der Landwirtschaft mit seiner Gemeinde werden wird. Ein allfälliger Einwurf, daß der Lehrer gewöhnlich nicht der vermöglichen Klasse angehöre, mithin in gar vielen Fällen nicht einmal im Besitze einiges Landes sein werde, kann nicht irre leiten, indem jeder Lehrer, dem mit den Kenntnissen die Liebe zu irgend einem Zweige landwirtschaftlicher Beschäftigung gegeben worden, sich bald gepachtetes und zuletzt eigenes Land zu verschaffen wissen, und überdies in seinen vielen Beziehungen zum Dorfbewohner dessen praktischer Werth sich bald genug Geltung verschaffen wird.“ Da läßt sich doch wohl fragen, mit welchen Mitteln der Lehrer Land pachten und sich bald als Eigenthum erwerben solle; die verehrlichen Petenten haben sich da einer schönen Hoffnung hingegeben, welcher die Erfahrung fast überall widerspricht.

Da nun der Seminarist keineswegs für das landwirtschaftliche Gewerbe als seinen Beruf gebildet, sondern die diesfälligen Kenntnisse nur als nützliche Zugabe mitgegeben werden sollen; so wird vor der Hand wenigstens eine besondere landwirtschaftliche Schule als dringendes Bedürfniß erklärt. Während im Seminar nur das erprobte Bessere in Betriebweise, in Auswahl der zu erziehenden

Produkte und der Geräthschaften Berücksichtigung finden dürfe, hätte die landwirthschaftliche Schule die Aufgabe, das Gesamme der Landwirthschaft ins Auge zu fassen, die Fortschritte anderer Länder in Acker-, Wiesen-, Wald- und Nebbau, in Pferde-, Hornvieh-, Schaf- und Schweinezucht, sowie in den manchfachen Seitenzweigen der Landwirthschaft zu sammeln, mit den klimatischen und Bodenverhältnissen unseres Landes zusammenzustellen, das Anwendbare in unsre Kultur aufzunehmen und selbständig auf dem Wege der Wissenschaftlichkeit und Empyrik Verbesserungen anzustreben, sodann diese durch das Mittel der Böblinge dem Lande zuzuführen.

Wie die Petenten das rechte Maß des landwirthschaftlichen Elements für das Seminar bezeichnet und die Aufgabe einer eigentlichen landwirthschaftlichen Schule klar bestimmt haben; ebenso umsichtig geben sie die Grundzüge der Letzteren mit Berücksichtigung unserer Landesverhältnisse an. Sie verlangen eine sogenannte Ackerbauschule, wie sie Würtemberg schon gegenwärtig in drei verschiedenen Landestheilen besitzt. „Diese Schulen haben den eigentlichen Landmann im Auge, und zwar den begüterten, wie den dürftigen. Eintrittsbedingungen sind: die Kenntnisse, die jeder in der Volksschule erwerben soll; ein Alter von 17 — 20 Jahren, ein gesunder Körper und die Verpflichtung, 3 Jahre in der Anstalt zu bleiben. Kostgeld wird nicht gefordert, weil die Kräfte des Schülers der Anstalt gehören, und diese in der großen Ökonomie, welche nothwendig damit verbunden werden muß, das von der Anstalt Geleistete annähernd zurückgeben. Hauptbeschäftigung des Schülers sind die Arbeiten auf dem Felde und in der Scheune. Es ist weniger das Lehrzimmer, als der Spaten, der Pflug, die Dreschmaschine, der Seidenhaspel, die Hopfendarre u. s. w., genug — es ist weniger die Theorie, als die Praxis, welche das Mittel der landwirthschaftlichen Erziehung abgeben soll. Dennoch wird in regelmäßigen Stunden während des Winters, in unregelmäßigen im Sommer ein vollständiger Kurs über alle landwirthschaftlichen Zweige gegeben. Der junge Mann erhält vollkommene Kenntniß in Anwendung der Elementarschulfächer, in landwirthschaftlicher Buchführung, in Ausmessung von Flächen und Körpern“ &c. Diese Anstalt, hoffen die Pe-

tenten, werde dem Lande nicht nur tüchtige Verbreiter landwirthschaftlicher Verbesserungen, sondern auch gute Gemeindsvorsteher, Friedensrichter, Unteroffiziere und selbst Offiziere liefern, wofür anderwärts schon die Erfahrung spreche.

Die Petenten schließen mit der Bitte: 1) dem Schullehrerseminar solle in dem von ihnen entwickelten Sinne landwirtschaftliche Beschäftigung beigegeben werden, und zwar, da dieses an dem Orte, wo es sich gegenwärtig befindet, nicht wohl möglich sei, in Olsberg oder in einem der aufgehobenen Klöster Muri oder Wettingen, indem an allen diesen Orten die klimatischen und Bodenverhältnisse dem landwirtschaftlichen Zwecke entsprechen; 2) es möchte einstweilen eine Ackerbauschule nach den bezeichneten Grundzügen ins Leben gerufen werden, wozu der Staat die nöthigen Gebäude mit einem Grundbesitze von etwa 250 Fucharten in Muri oder Wettingen gebe.

5) Bei Anlaß der Petition aus den Bezirken Muri und Bremgarten wurden — nebst sämmtlichen Petitionen — dem kl. Rath folgende Anträge zur Begutachtung und diesfälligen Berichterstattung vom gr. Rath am 10. Nov. 1842 zugewiesen: a) Es sei der kl. Rath einzuladen, bis zur nächsten Frühlingsßitzung den Entwurf eines Seminargesetzes vorzulegen, nach welchem die Lehrerbildungsanstalt, auf das System eines Konviktes gebaut, mit angemessenen landwirtschaftlichen Disciplinen und Beschäftigungen, sowie mit einer Kantonal-Armenschule und einer Kantonal-Taubstummenanstalt erweitert werden soll. — In seinem daherigen Berichte wird sich der kl. Rath darüber aussprechen, ob die also erweiterte und reorganisierte Lehrerbildungsanstalt zweckmäßig entweder in das Kloster Muri oder in dasjenige von Wettingen zu verlegen sei. — b) Es habe der kl. Rath ebenfalls bis zur nächsten ordentlichen Frühlingsßitzung über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt im Kanton Bericht zu erstatten.

6) Am 19. Nov. 1843 richtete die Kulturgesellschaft von Rheinfelden eine Petition an den gr. Rath, es möchte entweder das Lehrerseminar in die Stiftsgebäude von Olsberg verlegt oder aber eine weibliche Erziehungsanstalt dafelbst errichtet werden. — Von Erste-

rem kann wohl jetzt, wie wir bereits oben bemerkt haben, kaum mehr im Ernst die Rede sein; dagegen können wir den Wunsch nach einer kantonalen Bildungsanstalt für das weibliche Geschlecht (besonders mit Rücksicht auf die Bildung künftiger Lehrerinnen) nur mit Freude begrüßen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, weiter darüber einzutreten.

7) Endlich erschien auch die Kulturgesellschaft des Bezirks Baden am 8. Dez. 1843 vor dem gr. Rathe mit dem Gesuche, das Schullehrerseminar in das Kloster Wettingen zu verlegen und ein landwirthschaftliches Institut mit demselben zu verbinden.

Hiermit schließen wir unsere Darstellung dessen, was bereits von Behörden und Privaten in der Sache gedacht und gethan worden ist. Wenn wir dabei auch keineswegs auf Vollständigkeit der Angabe sämmtlicher Thatsachen Anspruch machen; so wird unsere Darstellung doch hinreichen, Federmann den Standpunkt finden zu lassen, auf welchem die fragliche Angelegenheit gegenwärtig steht. Wir wenden uns nun zu dem Hauptgegenstande unserer Erörterung.

## II.

Die ganze Angelegenheit, um die es sich hier handelt, knüpft sich an die Frage: Soll die Organisation des Schullehrerseminars auf das Konviktssystem gegründet werden, oder soll das bisherige Kosthaussystem für die Böblinge auch fernerhin fortbestehen? Behält Letzteres die Oberhand; so wird die Anstalt schwerlich auf das Land verlegt werden, und ihre Reorganisation wird sich außer der Buziehung ländlicher Beschäftigung für die Böblinge, auf wenige Punkte beschränken. Erhält aber Ersteres den Vorzug; so ist damit auch die Verlegung des Seminars aufs Land bedingt, und es wird dann, je nach dem eine oder zwei andere Anstalten mit ihm in Verbindung gebracht werden, eine Reorganisation und Erweiterung in kleinerem oder grösserem Maßstabe nothwendig werden.

Die Entscheidung über obige Doppelfrage ist wohl nur bei Wenigen auf dem Grunde allseitiger Einsicht spruchreif. Beide Systeme haben ihre Freunde und ihre Gegner, lassen sich vertheidigen und bekämpfen. Jedoch begünstigt durch die Erfahrungen besser ein-

gerichteter Konviktste, dürfte das Konviktssystem auch im Margau den Sieg davon tragen. Für Solche, welche die Gründe für und wider beide Systeme noch nicht reiflich bei sich selbst abgewogen haben, dürfte folgende Zusammenstellung derselben, die wir der Feder des Herrn Seminardirektor Keller verdanken, von großem Interesse sein.

„Für das Kosthaussystem wird gewöhnlich angebracht:  
1) daß es der freien Entwicklung der Zöglinge zutrüglich sei, indem dadurch gewisse einseitige Richtungen verhütet, ja sogar unmöglich gemacht werden; 2) daß es die Selbständigkeit der Zöglinge in Leben, Arbeit und Betragen fördere und sie von dieser Seite sehr erfolgreich für das nahe bevorstehende praktische Leben vorbereite; 3) daß es die Zöglinge allseitiger mit dem Leben bekannt mache, in welchem sich ihre Wirksamkeit künftig zu bewegen habe; 4) daß es die Zöglinge an ein bürgerlich häusliches Leben gewöhne und sie fortwährend in der Auseinandersetzung und unter dem Einfluß eines gewöhnlichen Familienlebens erhalte, während das Konvikt Leben, wenn es auch noch so familiär eingerichtet sei, doch nicht den Thypus und die Situationen eines heimischen alltäglichen Hauslebens von einigen durch Naturbande verbundenen Familiengliedern darstelle; 5) daß es die Zöglinge mit einer gebildeten Classe von Bürgern in wohlthätige Verührung bringe, wodurch ihre bairischen Sitten und Mohnheiten und Unbeholfenheiten im Umgange abgeschliffen und sie social veredelt werden, während dies bei bloßem Zusammenleben mit ihres Gleichen nicht möglich sei, oder wenigstens nicht in gleichem Maße geschehe; 6) bewahre das Kosthaussystem die Zöglinge vor allen denjenigen sittlichen Verirrungen, welche so häufig bei konviktiven Korporationen sich zeigen und wie Pestseuchen nicht nur Alle anstecken, sondern auch auf viele Jahre sich in solchen Anstalten von einem Nachwuchse auf den andern vererben.“

Gegen das Kosthaussystem macht dann die Erfahrung die Thatachen geltend: 1) daß auch bei diesem System die größere Freiheit der Entwicklung und die praktische Selbständigkeit nur den fähigeren Köpfen zu Theil werde, welche sich unter allen Umständen zu behaupten wissen; 2) daß die nähere Bekanntschaft mit dem verfeinerten städtischen Leben auch größere und vielfach unnöthige, ja

für seine künftigen Einnahmen gefährliche Bedürfnisse bei dem Böblinge wecke, ohne ihm das Edlerè der städtischen Lebensweise und geselligen Bildung einzupflanzen; 3) daß der wohlthätige Einfluß des bürgerlichen Familienlebens auf die Böblinge sehr gering ist, weil einerseits ihre vielen Beschäftigungen und der Gegensatz ihres ländlichen Wesens, anderseits die finanziellen Verhältnisse und Nöthigungen die Böblinge höchst selten in ein näheres, wahrhaft familiäres Verhältniß mit ihren Kostleuten bringen, so daß weitaus die meisten in einer fortwährenden Abgeschlossenheit, wo nicht gar in Mißtrauen und Unzufriedenheit mit denselben leben; 4) daß die Böblinge, als arme Leute, nicht bei gebildetern Familien Aufnahme finden, in denen sie die edleren Sitten des geselligen Lebens sich aneignen könnten, sondern fast durchweg bei solchen Leuten untergebracht werden müssen, bei denen sie entweder Nichts von Veredlung lernen, oder die überhaupt nicht im Stande sind, Jünglinge dieser Art und dieses Berufes auf zweckmäßige Weise zu behandeln, und die sie daher lieber sich selbst überlassen und einfach als Kostgänger betrachten; 5) daß dieses System die Aufsicht über das moralische Betragen und die häussliche Thätigkeit der Böblinge sehr erschwert, indem weitaus die meisten Kostleute, um den Gewinn des Kostgeldes nicht zu verlieren, um dessenwillen sie die Böblinge einzig aufgenommen haben, dem Vorsteher und den Lehrern gewöhnlich den Vorhang vor dem häuslichen Leben der Böblinge ziehen, und ihn erst lüften, wenn ihnen an den Letzteren oder ihrem Kostgeldে Nichts mehr liegt; 6) daß bei dem Kosthaussystem — in Folge des geringen Kostgeldes und der beschränkten Auswahl in den Kosthäusern — auch die physische Verpflegung der Böblinge größtentheils, und oft auf eine bedenkliche Weise vernachlässigt ist; 7) daß dasselbe für arme Leute, wie in der Regel alle Seminaristen sind, viel zu kostspielig ist, indem ein Kandidatenkurs von 100 Wochen oder dritthalb Jahren einen jeden Böbling ohne alle übrigen Ausgaben einzig und allein an Kostgeld 400 Fr. und ein Wiederholungskurs von 20 Wochen einen bereits angestellten Lehrer, welcher zu Hause eine Familie zu ernähren hat und dabei die laufende Besoldung seinem Schulverweser überlassen muß, 80 Fr. kostet, so daß für einen Kan-

didatenkurs von 40 Böglings nur an Kostgeld 16000 Fr. bezahlt werden müssen, woran der Staat höchstens 5000 Fr. leistet, ein Wiederholungskurs von 40 Lehrern dagegen 3200 Fr. Kostgelder beträgt, woran der Staat wiederum im günstigsten Falle 1000 Fr. leistet, auf welche Weise es geschieht, daß fast sämtliche Kandidaten, mit Schulden beladen, ihren Beruf antreten, und die bereits angestellten Lehrer im Verhältniß zu ihrem Einkommen weitaus am meisten von allen Ständen für ihre Fortbildung verwenden müssen; 8) ist die so nothwendige und allgemein als Bedürfniß anerkannte landwirthschaftliche Beschäftigung der Böglinge mit dem Kosthaussysteme unvereinbar. —

Für das Konviktssystem werden im Wesentlichen folgende Gründe angebracht: 1) macht dasselbe eine bessere Aufsicht über das ganze Leben, Thun und Lassen der Böglinge möglich, wodurch sie schon in der Anstalt besser erkannt und noch in der Zeit, wenn sie sich für ihren künftigen Beruf nicht geeignet zeigen, von demselben zurückgehalten werden können. — 2) Liegt es in der Aufgabe und Möglichkeit eines Konvikts, die Böglinge nicht bloß zu unterrichten, sondern auch wirklich zu erziehen, welches Moment für die künftige, fruchtbringende Ausübung des Lehrerberufs um so unerlässlicher ist, als die eintretenden Böglinge nicht nur keine Berufserziehung, sondern in der Regel so viel wie gar keine Erziehung überhaupt haben. — 3) Dasselbe gewöhnt die Böglinge an eine strengere und regelmäßiger Lebensordnung, was ihrer künftigen amtlichen Stellung, ihrer ökonomischen Lage und namentlich der leichtern Erfüllung ihrer einstigen Berufspflichten vollkommen entspricht. — 4) Es gewöhnt sie an eine möglichst einfache Lebensweise und hält sie von allen denjenigen Lebensbedürfnissen fern, deren Bekanntschaft ihnen später sowohl moralische als ökonomische Hindernisse in den Weg legt, mit dem nöthigen Erfolg zu wirken. — 5) In einem gut geordneten Konvekte mit einer zweckmäßig eingerichteten Ökonomie erhalten die Böglinge eine lebendige und durchaus praktische Anschauung von einer strengen, sparsamen und wohlgeordneten Hauswirthschaft, deren Grundsätze sie später im eigenen Hauswesen, sowie bei ihrer daherigen Wirksamkeit in Schule und Gemeinde durchs Leben begleiten

werden. — 6) Beim Konviktssystem werden die Böblinge physisch besser verpflegt, und hinsichtlich der Wohnung, Kost, Reinlichkeit, Hausordnung, Krankenpflege u. s. w. auf eine Weise besorgt, wie es von Privatkostleuten um ein ärmliches Kostgeld nicht gefordert werden kann. — 7) Dabei ist das Leben im Konvikt für die Böblinge nach angestellter Berechnung und eingezogenen Erfundigungen fast um die Hälfte wohlfeiler, indem die jährliche Beköstigung eines Seminaristen in verschiedenen Seminarien, welche die Vortheile aargauischer Staatsdomänen nicht einmal darbieten, nicht höher als auf 60 bis 70 fl. kommt, was für Schüler, welche fast durchweg armen Familien angehören, von großem Belang ist. — 8) Gewährt einzig das Konviktssystem die Möglichkeit zweckmäßig geordneter, wohl beachtigter und pädagogisch geleiteter landwirtschaftlicher Beschäftigungen, deren Dringlichkeit nicht nur allgemein anerkannt ist, sondern die auch schon seit Jahren aus physischen, moralischen und nationalökonomischen Gründen vom Kts. Schulrath angestrebt und verlangt worden sind. — 9) Derselbe, mit den nöthigen Hilfsanstalten verbunden, gewährt den wesentlichen Vortheil, daß die Böblinge im ausgedehntesten Sinne zur eigentlichen, praktischen Pädagogik angeleitet und in der Behandlung der Kinder in und außer der Schule, bei Spiel und Arbeit, und überhaupt in allen vorkommenden Fällen der häuslichen und öffentlichen Erziehung belehrt, geübt und überwacht werden können, was bei der entgegengesetzten Einrichtung, auch wenn die nöthigen Hilfsanstalten noch geboten würden, nie möglich wäre. — 10) Der Konvikt hält nicht nur die Lehrer in der Erstrebung des gemeinsamen Zweckes und ihrer Lebensaufgabe näher und deswegen für das Ganze wirksamer zusammen, sondern er verbindet auch die Böblinge unter sich viel enger, und für ihren künftigen Lebensberuf viel nachhaltiger, wodurch das Erziehungs- wesen des ganzen Landes an Organismus, Zusammenhang, Solidität und Energie gewinnt. — 11) Ein wohlgerichteter Konvikt bietet den Böblingen ungleich mehr Hilfsmittel zur Ausbildung und bringt sie nicht nur der fortwährenden Unterstützung und Nachhilfe der Lehrer, sondern auch der Benutzung aller in der Anstalt vorhandenen Bildungsmittel näher, wodurch auch der intellektuellen Bil-

dung ein wesentlicher Vorschub gethan wird. — 12) Endlich wird noch der Umstand als Gewicht in die Waagschale des Konviktstystems gelegt, daß die Erfahrung denselben, nur mit sehr geringen Ausnahmen, überall den Vorzug verschafft habe, so daß Seminarien mit Kosthaussystem bereits zu den Seltenheiten gehören.

Gegen das Konviktstystem werden ebenfalls Einwendungen geltend gemacht und mit hinlänglichen Erfahrungen belegt. 1) Dasselbe leiste gewissen einseitigen Richtungen dieser oder jener Art allzu leicht Vorschub, und bringe dadurch die Volksbildung des Landes in eine der Kulturfreiheit nachtheilige Stellung, worunter die Unbefangenheit und der allseitige Fortschritt der geistigen Bestrebungen nothwendig leide und so vielfachen Hindernissen preisgegeben werde. — 2) Das glückliche Gediehen der Seminarien mit Konviktleben beruhe einzig auf der Persönlichkeit des Vorstandes, so daß mit jedem Mißtritte desselben, namentlich aber mit einer mißlungenen Wahl dieses Faktors die ganze Anstalt theilweise oder ganz in ihrer gesegneten Wirksamkeit gefährdet und untergraben werde. — 3) Das Konviktstystem sei mit fortwährender und manchfacher Gefahr für die Eintracht und das harmonische Zusammenwirken der Lehrer verbunden, indem sie mit ihren Familien und den sich daran knüpfenden Interessen und Beziehungen zur Anstalt in so viele und heikle Berührungen kommen, daß der Hausfrieden unter ihnen selten auf die Dauer gesichert bleibe. — 4) Das fortwährend enge Zusammenleben gebe unter den Böglingen so viel Anlaß zu Spaltung, Mißgunst, Streit und Parteiung, daß sie statt schöner Verbrüderung gar oft nur Haß und Feindschaft gegen einander mit sich ins praktische Leben hinausnehmen. — 5) Das Konviktleben sei mit allzuvielen Gefahren in sittlicher Beziehung verbunden, indem sich da trotz aller Aufsicht und Ordnung oft Sünden einschleichen, die sich von Kurs zu Kurs geheim forterben und in ihren Folgen nicht nur den Ruin der Anstalt herbeiführen, sondern das Verderben wie ein Gift auch über ihre Mauern hinaustragen und Hunderte zu Grunde richten. — 6) Endlich haben Konvikte auch den Nachtheil, daß in denselben das Schädliche, Mangelhafte und Gefährliche leichter verdeckt und den Augen der Behörden entzogen werden könne, wodurch

vann der Fall eintrete, daß eingerissenen Mängeln und Übelständen nicht in der Zeit abgeholfen und die Anstalt vor großem Schaden bewahrt werden könne.“

Soviel ist nun zuvörderst klar, daß alle die angeführten Gründe für und gegen die beiden Organisationsysteme der Seminarien meistens von Umständen bedingt sind, die von den Menschen beherrscht werden, und daher je nach dem Willen, der Einsicht und der Thatkraft der Leztern bei beiden Systemen sich modifiziren können und müssen. Es ist somit keines der beiden Systeme absolut gut oder absolut schlecht; aber bei unparteiischer näherer Untersuchung stellen sich die Gründe für das Konviktssystem als überwiegend dar.

Zunächst sind die Gründe, welche für das Kosthaussystem angeführt werden, von der Art, daß sie eine erfreuliche Zahl von Haushaltungen, in welchen sich ein musterhaftes Familienleben findet, sowie hinwieder lauter Böblinge voraussezzen, die für alle dahersießenden guten Eindrücke in hohem Grade empfänglich sind. In letzterer Hinsicht können wir aber schon deswegen keine hohen Anforderungen stellen, weil die Seminaristen eben auch noch erzogen werden sollen, und vermöge der Verhältnisse, die sie zu Hause verlassen haben, meist noch sehr erziehungsbedürftig sind. Um so größeres Gewicht müssen wir daher auf die erste Voraussetzung legen, daß nämlich, wenn das Kosthaussystem sich als gut bewähren soll, die Böblinge in lauter musterhaften Bürgerfamilien Aufnahme finden. Ist dies nun aber wirklich der Fall? Wir wollen uns bei Beantwortung dieser Frage lediglich an die Erfahrung halten. Man frage die Lehrer selbst, welche schon vor einigen oder mehreren Jahren Seminarkurse mitgemacht haben. Wenige unter ihnen werden dem Kosthaussystem das Wort reden; wir haben im Gegentheil von vielen derselben, welche bereits aus dem Alter, dem in solchen Dingen noch eine gewisse Gleichgültigkeit oder Leichtfertigkeit eigen zu sein pflegt, getreten sind, die feste Überzeugung aussprechen hören, daß ihr Bildungsgang in einem Konvikt ein schöneres Resultat geliefert haben würde. Sie haben Dinge erzählt, die nur unter dem Schirme des Kosthaussystems möglich und in der That geeignet sind, gegen dasselbe sehr wichtige Bedenken zu erregen. Wir wollen dar-

über absichtlich keine Einzelheiten, wohl aber den Ausspruch eines Mannes anführen, dem in dieser Hinsicht ein Urtheil zusteht: es ist dies der sel. Hr. Direktor N a b h o l z. Er besaß mehrjährige Erfahrungen über das Kosthaussystem (in Aarau und Rastatt); sowie über das Konviktssystem (in Ettlingen und Meersburg); und er hat erklärt, die Vorzüge des Letzteren seien so überwiegend, daß er es nimmermehr mit dem Ersteren vertauschen möchte. Sein Urtheil wiegt das von tausend Gegnern auf, denen der Vortheil gründlicher Erfahrungen abgeht. Er hat es dann auch bestätigt, daß die Ausgaben der Böblinge im Konvikt wenigstens um ein Drittel geringer sind, als außerhalb desselben in den Kosthäusern, und daß sie dennoch eine, wenn auch oft einfachere, so doch ordentlichere, gesundere, nahrhaftere Kost erhalten, als in den Letzteren. Dieser Punkt verdient die höchste Beachtung; denn es ist Thatsache, daß bei der bisherigen Einrichtung nicht selten Böblinge nur mit großer Mühe Kosthäuser finden konnten, und daß andere nur mit ziemlich schmäler und sogar wenig zuträglicher Nahrung sich begnügen mußten, wovon sie die für ihre Gesundheit nachtheiligen Folgen auch noch lange nach dem Austritt aus dem Seminar verspürten. Es darf jedoch nicht geläugnet werden, daß bei dem gegenwärtigen Preise der Lebensmittel ohne bedeutende Opfer von den Kostgebern nicht mehr gefordert werden kann, als sie wirklich leisten. Dies ist doch ein mehr als hinreichender Grund, das bisherige System zu verlassen.

Um die ungenügende Aufsicht, wie sie bei dem Kosthaussystem gewöhnlich vorkommt, zu verbessern und dadurch einen mächtigen Einwurf gegen dasselbe zu beseitigen, ist man geneigt, häufige Besuche der Kosthäuser durch Direktor und Lehrer vorzuschlagen. Allein abgesehen davon, daß wohl den meisten Kostleuten solche Besuche in der Regel gar nicht willkommen sind, ist eine solche Aufsicht praktisch unausführbar und unzureichend; denn die Aufsichtspersonen müßten Jahr aus Jahr ein auf den Beinen sein und die kostliche, für andere Verrichtungen ebenso nöthige Zeit darauf verwenden; und was käme am Ende heraus, wenn auch jedes Kosthaus wöchentlich ein oder zwei Mal eine halbe Stunde lang von einer Aufsichtsperson

besucht würde? Weiß man denn damit, was außer dieser halben Stunde in den Kosthäusern vorgeht? Es wäre nur dann viele — aber vielleicht meist unlautere — Kenntniß erhältlich, wenn man zu einem ausgebildeten (geheimen?) Polizeisystem, das jedoch nothwendig in ein Spionagesystem ausarten müßte, seine Zuflucht nehmen wollte. Wäre aber dann das zweite Übel nicht ärger als das erste? Also eine gründliche Aufsicht in den Kosthäusern und über dieselben ist absolut unmöglich, und somit steht der wichtigste Grund gegen sie unumstößlich aufrecht.

Die Gründe gegen die Kosthäuser sind ebenso viele Gründe für den Konvikt, die mit den eigens für denselben vorgebrachten wohl im Stande sind, eine ihm günstige Ansicht festzustellen.

Die Gründe gegen den Konvikt aber betreffen hauptsächlich solche Übelstände, die bei weiser Einrichtung weit eher verhütet oder verminder und gemildert werden können, als dies mit den Ausstellungen bezüglich der Kosthäuser der Fall ist. Ein besonderes Gewicht legen die Gegner des Konvikts auf die gefährliche und gefahrvolle Stellung des Direktors, wie dies auch oben angedeutet ist. Allein welcher besonnene Mann wird denn dem Direktor die ganze Last des Konvikts aufzürden wollen? So wenig man einem Direktor zumuthen wird, den gesammten Unterricht am Seminar zu ertheilen, so wenig kann es angehen, alle diejenigen Verrichtungen, die der Konvikt erheischt, und alle die Thätigkeiten, die er veranlaßt, durch die Hände des Directors laufen zu lassen. Allerdings soll dieser sie im Kopfe haben, wie den ganzen Unterrichtsplan der Anstalt; aber wie sich seine und Anderer Kräfte in der Ausführung des Unterrichtsplanes vereinigen, und er nur den Mittelpunkt davon bildet, so wird er auch im Organismus des Konviktes den Mittelpunkt einnehmen und von da aus jenen mit Hilfe seiner Genossen in Bewegung setzen und darin erhalten. Wäre es anders, so würde nie ein redlicher Mann die Stelle eines Seminardirektors bei einem Konvikt übernehmen, weil er ihr nicht gewachsen wäre; daß es aber nicht anders sich verhalte und verhalten könne, dafür — und somit für unsere obige Behauptung — sprechen die vielen Seminare mit Konvikten in der Schweiz und in Deutschland. Sehr viel hängt von der Dr-

ganisation ab: weise man nur dem Direktor und allen seinen Mitlehrern und Mitaufsehern und Mithelfern die rechte Stelle an, umschreibe sorgfältig, aber nicht ängstlich ihren Pflichtenkreis, so daß jede Kraft zu rechter Zeit und am rechten Orte eingreifen muß und kann; dann werden die argen Befürchtungen der Gegner in weiter Ferne bleiben. Die Seminare von München-Buchsee und Kreuzlingen bestätigen diese Behauptung.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Schreckbilde des uneinträglichen Zusammenlebens der Lehrerfamilien. Es liegt darin zugleich einer der Vorwürfe gegen den Lehrerstand, wie sie so leicht von Leuten gemacht werden, die an denselben übermenschliche Forderungen stellen und in seinem Bereiche jeden Splitter auffuchen, während sie anderwärts an den Balken ruhig vorüber oder sogar schweigend darüber hinwegstolpern. — In zum Theil ähnlichen Verhältnissen lebend, haben wir uns überzeugt, daß auch hinsichtlich des in Rede stehenden Gegengrundes eine gute Einrichtung viel zur Eintracht beitragen und viel Stoff zu Hader wegräumen kann. Man weise jeder Familie ihre abgeschlossene Wohnung an und stelle sie gegenüber den übrigen Familien und einer allfälligen äußern Verwaltung so selbstständig als möglich, und vermeide von oben herab unzeitige Bevorzugungen; dann wird der Friede gedeihen.

Was sollen wir endlich sagen zu dem Gegengrunde, daß der Konvikt unter den Böglings so leicht Anlaß zu Parteiung u. dgl. gebe? Wir stellen zunächst die Gegenfrage: Hat sich beim Kosthaussystem nie Spaltung, Streit und Mißgunst u. dgl. gezeigt? Wer kann läugnen, daß es allerdings diese Unholde noch mehr begünstige, als das Konviktssystem, weil es keine durchgreifende Aufsicht möglich macht? Seien zuvörderst nur die Lehrer und Aufseher gegen die Böglings unparteiisch und gerecht; lasse man den Unterricht, die Arbeit für das Seminar, die ländliche Beschäftigung und die Erholung bei ruhiger Aufsicht zweckmäßig abwechseln; dann werden die Seminaristen im Konvakte weder Zeit noch Lust zu Bänkereien &c. haben. Und walstet endlich im ganzen innern Leben der Anstalt ein wahrhaft duldsamer, liebevoller Geist, belebt durch den Sinn für den künftigen Beruf und genährt durch die Liebe der Böglinge zu

ihrer schönen Bestimmung; dann wird der Geist des Unfriedens auch hier fern bleiben.

Im Weiteren hat sich auch schon die Befürchtung ausgesprochen, das Leben im Konvikt begünstige entweder religiösen Indifferentismus oder konfessionellen Haß. Ähnliche Befürchtungen haben die Gegner paritätischer (konfessionell-gemischter) Schulen zu Tage gebracht, ohne daß — unseres Wissens — dieselben in solchen Schulen sich erwährt haben. Gleicher Weise geschah es, als das aargauische Lehrseminar in Aarau errichtet wurde. In einem Theile des kathol. Alargau's witterte man Reizerei; die junge Anstalt hatte manche geheime Unfeindungen und schleichende Unfechtungen zu erleiden, welche aber, alles Erfolges ermangelnd, bald sich ganz verloren; denn die Befürchtungen der Gegner des paritätischen Seminars haben sich nirgends gerechtfertigt. Letzteres hoffen wir nun auch von einem paritätischen Konvikt, und wir können nicht glauben, daß nun etwa reformirte Frömmlinger diejenige Rolle übernehmen wollen, welche damals gewisse katholische Geistliche gespielt haben. Zudem werden junge Indifferentisten wohl schwerlich soviel Resignation haben, daß sie ihr Leben in der Schulstube zu verbringen gedenken, und Finsterlinge gehen kaum in ein Seminar mit Kosthaussystem, also — und das ist ja eben gut — noch weniger in ein paritätisches Seminar mit Konvikt; wenn aber die Zöglingschaft schon bei ihrem Eintritt in dasselbe von den genannten äußersten Extremen frei ist, dann sollte doch wohl dieses im Stande sein, sie auch davor zu bewahren, sie in wahrer Toleranz zu erziehen und angehaucht von dem rechten Geiste des Christenthums wieder zu entlassen. Vermag ein Seminar dies nicht, dann hebe man es auf, weil es seine Bestimmung verfehlt.

Mit der Beseitigung der nun erwähnten und in ihrer Überreibung oder in ihren falschen Voraussetzungen gewürdigten Gegen Gründe gegen den Konvikt fallen auch die übrigen ohne allen Halt zusammen, indem ihnen nunmehr jegliche Grundlage fehlt. Namentlich übergehen wir die sogenannten „sittlichen Gefahren“ des Konviktlebens, indem — wenn sie wirklich wahr sind — unsere Erfahrungen die gleichen Gefahren auch beim Leben in Kosthäusern her-

ausgestellt haben, und wir es gern vorziehen, im Weiteren von diesen unsaubern Dingen Umgang zu nehmen. Der letzte Einwand endlich, daß ein Seminar mit Konvikt den Behörden gegenüber sich leicht mit einem undurchdringlichen Schleier umgeben und somit der Aufsicht entziehen könne, klingt zu mährchenhaft, als daß er eine ernstliche Widerlegung verdiente; denn für Behörden, die noch Augen haben und dieselben zu rechter Zeit und am rechten Orte gebrauchen wollen, kann ein solcher Schleier, wenn man sich damit umgeben möchte, eben nicht undurchdringlich sein. Übrigens ist das Verlangen nach einem Konvikte nicht neu, und namentlich nicht aus dem Grunde entsprungen, um die öden Klosterräume in Muri oder Wettingen durch Verlegung des Lehrerseminars auszufüllen. Im Ge- gentheil gab es Freunde des Konviktes, so lange die Anstalt besteht, und nur zu oft wurde es bedauert, daß die Möglichkeit nicht vorhanden sei, derselben die Einrichtung eines Konviktes zu geben, be- sonders seit neuere Seminare der Schwyz dieselbe angenommen ha- ben. Es war daher ganz natürlich, daß nun nach Aufhebung der Mannsklöster vielseitig der alte Wunsch von Neuem hervorgetreten ist und nun eine noch größere Anzahl von Freunden gewonnen hat.

Nach diesem Allem sprechen wir unsere Überzeugung dahin aus: es sei an der Zeit, das aargauische Schullehrerseminar auf die Grundlage des Konviktsystems zu reorganisiren und dasselbe zu diesem Behuf in eines der beiden Klöster Muri oder Wettingen zu verlegen.

### III.

Die von uns gewünschte Reorganisation darf sich jedoch nicht bloß auf die Grenzen des Seminars selbst beschränken; denn sowohl im Hinblick auf diese Anstalt selbst, als auch auf die Bedürfnisse des Landes und die Forderungen der Zeit ergibt sich die Notwendigkeit, die bis- herigen Grenzen unserer Lehrerbildungsanstalt durch die Aufnahme neuer Bildungselemente zu erweitern, um mit Hilfe derselben ein so hohes Ziel zu erreichen, als mit dem Seminarzweck verträglich ist. Unter den Hilfsanstalten, welche die Erreichung des Seminarzweckes nicht bloß fördern, sondern wesentlich mitbedingen, stehen zwei in

der vordersten Reihe: eine Musterschule und eine Anstalt für landwirthschaftliche Beschäftigung der Seminarzöglinge.

Die Musterschule ist einer Lehrerbildungsanstalt so nothwendig, als dem Vogel die Luft zum Althmen und Fliegen, und als dem Fische das Wasser zum Schwimmen. Ohnehin verlangen viele Stimmen in allen Staaten immer mehr eine praktische Richtung des Seminarunterrichts, d. h. die künftigen Lehrer sollen nicht bloß das rechte Maß des Wissens sich erwerben, sondern auch zu methodischer Mittheilung desselben an die Schüler befähigt werden, wobei Letztere für die Volksschule höher anzuschlagen sei als Ersteres. Wie könnte aber ein solches Ziel ohne Musterschule erreicht werden? Gut unterrichten lernt man nur durch Unterrichten, wie jede Fertigkeit nur durch Übung erlangt wird. Es kann also nur noch gefragt werden, woher das Seminar bei seiner Verlegung eine Musterschule erhalten sollte. Wir haben schon oben Gründe gegen dessen Verlegung nach Olsberg ausgesprochen; hier muß noch angeführt werden, daß letzterer Ort nur eine kleine Schule von etwa 20 Kindern darbiete; allein eine Musterschule darf schon deswegen nicht weniger als 40 Kinder, und soll nach unserm Schulgesetze sogar 60 Kinder haben, weil die meisten Gemeindeschulen ziemlich bevölkert sind, und der Lehrer in einer starken Schule mehr Energie, Takt und Gewandtheit zu entwickeln fähig sein muß, als in einer Schule mit wenigen Kindern. Die Seminarschule muß daher bezüglich der Kinderzahl als Muster für die Mehrheit der Gemeindeschulen sich bewähren; denn wer eine starkbevölkerte Schule gehörig zu führen gelernt hat, der vermag auch einer minderbevölkerten vorzustehen. Und zwar muß die Musterschule eine Gesamtschule sein, weil die Führung einer solchen die meisten Schwierigkeiten darbietet, und die meisten Gemeindeschulen eben auch Gesamtschulen sind. Es ist daher auch ein großer Übelstand, daß die gegenwärtige Musterschule keine Gesamtschule ist, indem sie weder eine Fortbildungsschule, noch eine unterste Schülerklasse hat, sondern mehr eine bloße Mittelschule ist, und daher ihrem Zwecke kaum halb entspricht. Dies ist auch wohl keiner der letzten Gründe für die Verlegung des Seminars. — Wird nun dasselbe in das Kloster Muri

oder Wettingen verlegt, so bietet dort die Gesamtschule in Muri-Wey mit etwa 70, oder die in Muri-Egg mit mehr als 50, und hier die von Neuenhof mit etwa 70 Kindern allerdings eine Musterschule, obgleich wir bezweifeln möchten, daß letzterer Ort dem Kloster Wettingen nahe genug liege, um die Kinder täglich in die Musterschule zu senden.

Doch wir legen eigentlich auf alle diese Umstände wenig Gewicht, da nach unserer Ansicht das Seminar seine eigene Schule haben und in dieser Hinsicht von der Gemeinde, in welcher es sich befindet, ganz unabhängig sein soll. Die Musterschule — und das kann nicht oft genug gesagt werden und ist bisher viel zu wenig oder gar nicht berücksichtigt worden — die Musterschule ist ein so wesentlicher Bestandtheil des Seminars, daß sie auch äußerlich als solcher hergestellt werden muß. Sie muß der gleichen Aufsicht unterliegen, welcher auch das Seminar unterstellt ist; und es liegt ein arger Widerspruch, ein wahrhafter Mißgriff darin, wenn das Seminar seine eigene und die Musterschule wieder eine andere Aufsichtsbehörde (die zuständige Gemeindeschulpflege als solche) hat. Das führt entweder zu Reibungen, oder zu Mangel an gehöriger Aufsicht; hier muß also geholfen werden. Das nächste, einfachste und ersprüchlichste Mittel zur Abhilfe erblicken wir in einer landwirthschaftlichen Armenschule, die als Musterschule mit dem Seminar zu verbinden und mit ihm einer und derselben Aufsichtsbehörde zu unterstellen wäre. Damit muß dann die Aufnahme landwirthschaftlicher Beschäftigung in die Organisation des Seminars Hand in Hand gehen. So werden zwei Zwecke zugleich erreicht, die sich gegenseitig nur fördern und unterstützen können. Es bedarf dafür neben den eigentlichen Seminarlehrern lediglich eines Mannes, der die Landwirtschaft rationell zu betreiben versteht, eine gute Erziehung genossen hat, und mit ganzem Gemüthe dem Geiste des Seminars sich anzuschließen vermag.

In Betreff der landwirthschaftlichen Armenschule bleibt uns bloß Zweierlei zu bemerken. Dieselbe muß, um ihrem Zweck für das Seminar zu entsprechen, beide Geschlechter in sich vereinigen. Anfänglich mag man allerdings zunächst bloß Knaben aufnehmen, um

sich die Ausführung der Sache nicht allzusehr zu erschweren; allein lange darf die Schule der Mädchen nicht entbehren: denn der künftige Lehrer muß beide Geschlechter nach ihrer Eigenthümlichkeit behandeln lernen. Wer den Zustand verschiedener Schulen kennt und das Verhalten der Knaben und Mädchen zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird wissen, wie manchfach die Eigenthümlichkeit beider Geschlechter hervortritt, und daher von Seite der Lehrer nie unbeachtet bleiben darf. Daher darf auch das Seminar in seiner praktischen Richtung sie nicht unbeachtet lassen. — Sodann darf die Musterschule dem Seminar nur eben als Schule dienen, muß aber außer den Unterrichtsstunden von ihm unabhängig, ihm in seinem weitern Wirkungskreise nicht beschwerlich sein, und demnach unter eigener Aufsicht und Verwaltung stehen.

Was sodann die landwirthschaftliche Beschäftigung der Seminarzöglinge angeht, so wird wohl Niemand deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit in Abrede stellen. Die Seminarkommision und der Kts. Schulrath haben solche wiederholt verlangt, die hohe Regirung selbst hat sich — wenn wir nicht irren — schon in zwei Rechenschaftsberichten zu ihren Gunsten ausgesprochen, und viele andere nicht ungewichtige Stimmen haben sie als dringendes Bedürfniß anerkannt. Über die Sache selbst ist man also allgemein einverstanden; Verschiedenheit der Ansichten kann nur darüber Statt finden, in welchem Maße ihre Einführung am zuträglichsten sein werde. Und da müssen wir offen bekennen, daß wir unter landwirthschaftlichen Beschäftigungen der Seminarzöglinge nicht die Errichtung eines eigentlichen landwirthschaftlichen Institutes verstehen; denn ein solches müßte dem gesammtten Seminarzweck mehr hinderlich als förderlich sein, was auch die landwirthschaftliche Gesellschaft recht gut dargethan hat. Man gebe der Anstalt so viel Land, daß die Armenschule sich nach und nach ihren Unterhalt selbst darauf bauen und die Seminarzöglinge wenigstens einen Theil ihrer Lebensmittel selbst pflanzen können; aber man denke nicht daran, die Lehrer zu Reformatoren der Agrikultur erziehen zu wollen; denn sie würden dafür, da sie daheim zu wenig oder gar kein Land besitzen, bei den großen Bauern nur Spottärnten, und auch ihrem eigentlichen Berufe zu sehr entzo-

gen werden. Die Erreichung größerer Zwecke liegt in der Aufgabe landwirthschaftlicher Schulen und Vereine. Es gibt aber einzelne Zweige der Landwirtschaft, welche in unserem Lande, und namentlich auf den Dörfern, noch sehr vernachlässigt sind, die den Zöglingen eine gesunde, nützliche und angenehme Beschäftigung gewähren und so recht für den Stand des Landschullehrers passen und ihm einen wohltätigen Einfluß auf seine Umgebung sichern, nämlich: der Gartenbau und die Obstbaumzucht u. s. w., wie sie die landwirthschaftliche Gesellschaft in ihrer Vorstellung an den kl. Rath so schön gezeigt hat. Lernt der künftige Landschullehrer im Seminar einen ordentlichen Garten anlegen und besorgen, worin nicht bloß Mangold und Rosmarin wachsen; lernt er Gemüse pflanzen (deren auf dem Lande so wenige Arten sich vorfinden), Obstbäume veredeln und in guter Weise besorgen, eine Reblaupe anlegen, überhaupt verschiedene Gewächse zum Nutzen oder Vergnügen ziehen; erfäßt er dabei den Geist der Ordnung, der Nettigkeit, der Säuberlichkeit um Haus und Hof: so hat das landwirthschaftliche Element des Seminars seinen Zweck vollständig erreicht. Mehr kann und darf nicht verlangt, nicht gehofft werden. — Daneben mag dann allerdings, unabhängig vom Seminar, ein besonderes landwirthschaftliches Institut für größere Feld-, Wiesen- und Waldwirtschaft und Reb-pflanzung errichtet werden:

Wir können übrigens diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß die aargauische Schulgesetzgebung seiner Zeit nicht jedem Landschullehrer, wie dies in Basselland, Zürich, Thurgau, St. Gallen angestrebt und zum großen Theil erreicht worden ist, ein mäßiges Stück Pflanzland (nebst Wohnung) gestichert hat. Dadurch wäre der ländlichen Beschäftigung der Lehrer großer Vorschub geleistet worden. Denn was man gelernt hat, übt man gerne aus; aber es ist für den Lehrer traurig, wenn er das Land zu nützlicher und angenehmer Beschäftigung nicht hat und nicht erhalten kann. In der Luft, in den Wolken hängen keine Äcker und Gärten.

Sobald das Seminar, auf das Land verlegt, dort sein neues Leben beginnt, muß auch die landwirthschaftliche Armenschule als

Musterschule ins Dasein gerufen werden, und daraus ergibt sich die nothwendige Folge, daß die landwirthschaftliche Betätigung der Seminarzöglings zu gleicher Zeit eintreten müsse; denn jene und diese stehen in zu engem Zusammenhange, als daß ihre Einführung zu verschiedener Zeit geschehen dürfte, und Letztere bietet ohnehin für sich keine besondere Schwierigkeit.

Eine andrer Frage ist aber die: Soll die Erweiterung des Seminars nur so weit sich erstrecken, als bereits angedeutet worden ist, oder ist das Bedürfniß vorhanden, derselben eine noch größere Ausdehnung zu geben. Wir glauben, diese Frage im Interesse des Landes entschieden bejahen zu müssen; indem wir der Ansicht huldigen, daß das Seminar, um ein noch größeres Bedürfniß der Jugendbildung befriedigen zu können, noch eine Taubstummenanstalt in sich aufnehmen müsse. Die Petenten aus den Bezirken Bremgarten und Muri haben darin Recht, daß die beiden Privatanstalten in Alarau und Zofingen nur einem Theile der bildungsfähigen Taubstummen unseres Kantons die Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung gewähren können. Für die übrigen dieser Unglücklichen kann und soll der Kanton durch eine Kantonal-Anstalt sorgen. Namentlich wenn das Seminar, wie wir zuverlässig hoffen, in eines der aufgehobenen Klöster verlegt wird, dann ist es eine Pflicht der Pietät, jenen die Wohlthat einer angemessenen Bildung zuzuwenden. Ursprünglich waren ja die Klöster so recht die Wohlthäter ihrer Umwohner, und sie wurden aufgehoben, weil sie dies zu sein aufgehört hatten. Um so mehr liegt es dem Staate, der als Nutznießer ihrer Güter an ihre Stelle tritt, nun ob, dieselben in einer Weise, die dem alten Zwecke solcher Institute am nächsten liegt, zum Wohle der Menschen zu verwenden. Die Errichtung einer Taubstummenanstalt ist daher fürwahr ein Akt der Pietät, und hinsichtlich ihrer Verbindung mit dem Seminar ein Akt der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit. Zwar theilen wir durchaus nicht die von Einigen gehalte Hoffnung, die Seminarzöglings werden dadurch befähigt werden, einst als Lehrer den bildungsfähigen Taubstummen, wie den vollsinnigen Kindern ihrer Schule, den ganzen Elementarunterricht bieten zu können; denn dazu bedürften sie weit mehr Kraft und Zeit,

als sie den Letzteren entziehen dürfen; aber das erwarten wir, daß einige Lehrer einzelne Taubstumme, wenn sie ihnen, besonders im Sommer, wo sie zu einer geringern Anzahl von Unterrichtsstunden verpflichtet sind, gegen Entschädigung, Privatunterricht ertheilen, auf die von der Gemeindeschule überhaupt geforderte Stufe der Bildung bringen können. Damit ist gewiß schon viel gewonnen; allein wir setzen den Hauptvortheil darein, daß die Lehrer es im Allgemeinen wenigstens dahin zu bringen vermögen, durch ihren Unterricht die bildungsfähigen Taubstummen auszumitteln und sie zum Eintritt in eine Taubstummenanstalt vorzubereiten. Das müßte doch gewiß für Letztere von sehr großem Nutzen sein; denn dermalen sind die Taubstummenanstalten von Aarau und Zofingen genöthigt, ihre Böblinge auf eine kürzere oder längere Probezeit aufzunehmen, was sich bei Verwirklichung der angedeuteten Verhältnisse von selbst aufheben würde. Die kantonale wie die beiden Privat-Taubstummenanstalten, deren Fortbestand neben jener dringend zu wünschen ist, würden vielmehr in den Stand gesetzt werden, die Aufnahme ihrer Böblinge an gewisse Vorkenntnisse zu knüpfen, und könnten dann auch einige Böblinge zugleich aufnehmen, während Letzteres unter den gegenwärtigen Umständen kaum thunlich ist.

So nützlich, ja nothwendig die Verbindung einer Taubstummenanstalt mit dem Seminar darum auch ist; so darf sie doch nicht wohl zugleich mit dessen Verlegung aufs Land errichtet werden. Lasse man Letzteres (die Landwirthschaft in seinen Kreis ziehend, mit der Armenschule) in seiner Heimat sich erst zurechtfinden, in seinem neuen Organismus sich erst frei bewegen lernen; dann erst — etwa nach Verfluß zweier Jahre, während welcher die nöthige Einleitung zur vervollständigung der Gesammanstalt getroffen werden müssen — trete auch das Taubstummeninstitut hinzu.

Damit hätte aber dann das Seminar nach unserem Dafürhalten die möglich größte Ausdehnung erlangt, und seine Lehrerschaft, besonders seine Direktion, den möglich größten Wirkungskreis erhalten. Was man noch immer nun in seinen Kreis mag ziehen wollen, das halten wir seinem ganzen Wesen gegenüber für fremdartig. So können wir uns namentlich mit dem Wunsche nicht befreunden, dem

zufolge mit dem Seminare auch eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder verbunden werden sollte, weil er auf einer Ansicht beruht, die das Wesen des Seminars völlig mißkennt. Denn es ist ja doch Aufgabe desselben, die Lehrer für unsere öffentlichen Gemeindeschulen zu bilden, in welchen fittlich verwahrloste Kinder — die, wären sie Erwachsen, eher in eine Zucht- oder Besserungsanstalt gewiesen werden müßten — keinen Zutritt haben dürfen. Und diese Aufgabe ist groß genug, um sie in der Zeit von zwei Jahren zu lösen, und sie wäre auch dann noch groß genug, wenn der Seminar kurs — wie wir einmal hoffen — auf dritthalb bis drei Jahre ausgedehnt würde; und auch das Ziel der Kandidaten ist weit genug gesteckt, wenn sie nur dies völlig erreichen. Aber ein ganz anderes Gebiet öffnet sich mit der Erziehung fittlich verwahrloster Kinder und mit der Bildung von Lehrern für diesen Zweck. Schon deswegen muß dieses Element dem Seminar fern bleiben, um nicht seine schwere Aufgabe noch mehr zu erschweren und das ohnehin schon weit genug gesteckte Ziel der Lehrer noch mehr hinauszurücken. Dann ist aber noch zu bedenken, daß der Seminarschule durch die Nähe der Rettungsanstalt Gefahr droht; ein Umstand, der zu nahe liegt, als daß er eine weitere Erörterung erforderte.

Wir schließen daher mit dem Wunsche, daß die aargauische Lehrerbildungsanstalt nur in der von uns angedeuteten Ausdehnung reorganisiert und erweitert werden möchte; jede Überschreitung dieses Maßes wäre vom Übel.

---

## Einige Bemerkungen über die in deutschen Landen immer kräftiger hervortretenden Ideen der Kulturpolitik.

In Diesterweg's rheinischen Blättern (März- und Aprilheft 1843) ist eine Reihe von interessanten Schriften recensirt, welche durch die Suringar'sche Preisfrage nach der Ursache, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wieder verlo-